

Übersicht

Der Trend zur PV-Anlage auf Gewerbegebäuden hat auch in Freiburg wieder zugenommen. Als Unternehmen können Sie damit verschiedene Ziele verfolgen:

- **Reduktion der Energiekosten:** Die PV-Anlage reduziert die Energiekosten für die Produktion oder generiert zusätzliche Einnahmen.
- **CO₂-Einsparung:** Die PV-Anlage kann die Klimabilanz Ihres Unternehmens erheblich verbessern.
- **Marketing:** Nutzen Sie Ihr Umweltengagement in der Außendarstellung, z.B. über Ihre Homepage, Infoschilder oder Produkthinweise.

Der Weg zur PV-Anlage auf Gewerbedächern

Der erste Schritt ist die Ermittlung der möglichen **Anlagengröße**.

Gewerbliche PV-Anlagen können in ihrer Größe sehr variieren und dadurch in unterschiedliche gesetzliche Rahmen fallen. Durch die Größe ergeben sich die Nutzungsvarianten des Stroms hinsichtlich Eigenverbrauch und Einspeisung ins Stromnetz.

Ermittlung der PV-Anlagengröße

Bei Schrägdächern kann die Dachfläche zur Annäherung 1:1 in PV-Fläche umgerechnet werden, bei Flachdächern wird die Dachfläche durch 1,5 (Ost-West-Ausrichtung) bzw. 2,5 (Südausrichtung) zur Erstabschätzung geteilt. 6-7 m² PV-Fläche ergeben wiederum 1 kW_p installierte Leistung.

Beispiel:

Auf ein 750 m² Flachdach passen 500 m² PV-Fläche (Ost-West, Faktor 1,5). Diese ergeben eine Maximalleistung von rund 75 kW_p.



Abb.: PV-Anlage beim Freiburger Tofu-Hersteller Taifun (Bild:Taifun)

Vergütungsklassen

Die Vergütungsklasse hängt von der Anlagengröße ab. Unter Umständen kann es insbesondere im Grenzbereich sinnvoll sein, eine Anlage bewusst unter einer bestimmten Vergütungsgröße zu bauen – nicht zufällig finden sich zahlreiche Anlagen mit 9,9 kW_p, 99,9 kW_p oder 749,9 kW_p im Anlagenregister.

Auf der Rückseite finden Sie heraus, welche Vergütung Sie für welche Anlagengröße erhalten.

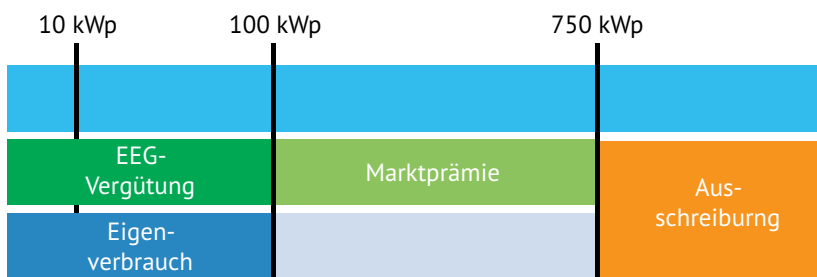


Abb.:
Übersicht Anlagengrößen und gesetzliche Vergütungsklassen

PV-Anlagen bis 10 kW_p

Einspeisevergütung: Strom, der nicht selbst verbraucht werden kann, wird 20 Jahre lang zu einem festen Satz vergütet. (→ Infoblatt 3)

Eigenverbrauch: Der erzeugte Strom kann ohne Abführung einer EEG-Umlage selbst verbraucht werden. (→ Infoblatt 2)

Eignet sich für: kleine Handwerksbetriebe oder Ladengeschäfte, insbesondere wenn überwiegend tagsüber gearbeitet wird.

PV-Anlagen über 10 kW_p

Einspeisevergütung: Strom, der nicht selbst verbraucht werden kann, wird 20 Jahre lang fest vergütet. (→ Gewerbe-Info 3)

Eigenverbrauch: Auf selbst verbrauchten Strom wird 40 % der EEG-Umlage abgeführt – trotzdem bleibt der Eigenverbrauch sehr interessant. (→ Gewerbe-Info 2)

Eignet sich für: alle Gewerbedächer. Eigenverbrauch ist möglich, wenn der Gewerbebetrieb auch die Anlage betreibt - ansonsten wird der Strom eingespeist oder es werden alternative Varianten geprüft. (→ Gewerbe-Info 4)

PV-Anlagen über 100 kW_p

Einspeisevergütung: Der Strom wird an einen Direktvermarkter verkauft; der Preis wird hierbei durch eine feste Marktprämie gestützt. (→ Gewerbe-Info 3)

Eigenverbrauch: Direktvermarkter möchten meist den gesamten Strom abnehmen - deswegen ist Eigenverbrauch hier die Ausnahme. Wer den Strom zu nahezu 100 % selbst verbrauchen kann, kann auf den Direktvermarkter verzichten. (→ Gewerbe-Info 2)

Eignet sich für: alle geeigneten Dachflächen. Da der gesamte Strom an den Direktvermarkter geht, ist die gewerbliche Nutzung des Gebäudes zweitrangig.

PV-Anlagen über 750 kW_p

Einspeisevergütung: Die Marktprämie für den Direktvermarkter wird per Ausschreibung ermittelt – nur die günstigsten erhalten den Zuschlag. (→ Infoblatt 3)

Eigenverbrauch: Nur bei nahezu 100 % Eigenverbrauch kann auf die Einspeisevergütung und somit auf die Ausschreibung verzichtet werden. (→ Infoblatt 2). Wer jedoch an der Ausschreibung teilnimmt, muss 100 % des Stroms einspeisen.

Eignet sich für: alle geeigneten Dachflächen, da Eigenverbrauch nur selten eine Rolle spielt.

